



Deutscher Bundestag  
5. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 19. Januar 2017 beschlossen:

## **Beweisbeschluss BW-1**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksachen 18/8273 und 18/8932) durch

### **1. Auskunftsersuchen**

zur Mitteilung der Aktenzeichen zu Vorverfahren/Prüfverfahren und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen Mitarbeiter der Firma Bosch oder gegen die Firma Bosch im Zusammenhang mit der Fertigung von Software zur Motorensteuerung für Kraftfahrzeuge,

### **2. Beiziehung**

der Akten zu den oben genannten Vorverfahren/Prüfverfahren oder Ermittlungsverfahren im Organisationsbereich der GStA Stuttgart im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Baden-Württembergische Staatsministerium beim Ministerium für Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg.

Es wird darum gebeten, die Auskunft unverzüglich vollständig zu erteilen und die beigezogenen Beweismittel möglichst unverzüglich vollständig vorzulegen.

Herbert Behrens, MdB